

Einkaufsmöglichkeiten nicht der Hausordnung oder das Einkaufsangebot nicht der Angebotsliste entsprachen.

Um derartigen, vermeidbaren Beeinträchtigungen zielgerichtet entgegenwirken zu können, sollen einige positive Beispiele dargestellt werden:

- Zur Ausstattung und Einrichtung von Verwahrräumen enthält das Strafvollzugsgesetz vom 7. 4. 1977 5) im § 43 (3) die Vorschrift, daß die Ausstattungsnormen erfüllt sein müssen und welche Einrichtungsgegenstände und Möbel jedem Verhafteten zur Verfügung stehen. Worin diese Norm hinsichtlich des Luftvorrates, der Raumtemperatur, der Helligkeit usw. im einzelnen besteht, ist nicht festgelegt.

Die Mehrzahl der Untersuchungshaftanstalten wurden in der DDR vor 1945 gebaut und sind nach den individuellen Möglichkeiten der jeweiligen Leitungen in den späteren Jahren unseren Prinzipien des Vollzugs der Untersuchungshaft angepaßt worden.

In der Untersuchungshaftanstalt wurden günstige Erfahrungen mit einem hellen Wandanstrich der Verwahrräume, mit Leuchtstoffröhren und Glasziegelfenstern gemacht. Diese Verwahrräume sind hell, warm und gut zu lüften. In den so ausgestalteten Verwahrräumen verminderten sich die Disziplinverstöße und die Beschädigungen der Einrichtung. In den Vernehmungen konnte festgestellt werden, daß die Beschuldigten, die in diesen rekonstruierten Verwahrräumen untergebracht waren, destruktive Haltungen nicht mehr wie früher mit einer "unmenschlichen" Unterbringung begründeten.

- Die Bibliothek der UHA wird von allen Verhafteten sehr stark in Anspruch genommen. Manche - besonders jugendliche Beschuldigte - nehmen hier zum ersten Mal in ihrem Leben ein ernsthaftes Buch in die Hand. Bücher bilden, aber sie werden auch häufig benutzt, um auf versteckten Zetteln oder durch Anstreichungen mittels abgebrannter Zündhölzer Nachrichten an Mittäter weiterzuleiten.

Durch enges Zusammenarbeiten mit dem für die Bibliothek und den Bücheraustausch verantwortlichen Mitarbeiter der Abteilung XIV kann das verhindert und darüber hinaus gesichert werden, daß die in der Bibliothek vorhandenen Bücher geeignet sind, das Aussageverhalten und die Disziplin der Verhafteten positiv zu beeinflussen. Bücher, die Methoden des illegalen antifaschistischen Kampfes, Verhältnisse in Haftanstalten, Methoden staatsfeindlicher Tätigkeit oder die Untersuchungsarbeit beschreiben, sind dafür nicht geeignet.

5) Gesetzblatt I 1977 Nr. 11 Seite 109